

Zur 26. Stadtbezirksratssitzung am 01. September 2010 wird

- angefragt
- ein Beschluss beantragt über eine Entscheidung nach § 55 c Abs. 1 NGO
- ein Beschluss beantragt über einen Vorschlag nach § 55 c Abs. 5 NGO
- ein Beschluss beantragt über eine Anregung (als Bitte oder Empfehlung zu verstehen) nach § 55 c Abs. 5 NGO
- ein Beschluss beantragt über die Erhebung von Bedenken nach § 55 c Abs. 5 NGO

Gegenstand: Grundstück Leonhardplatz (ehemaliges Polizeigelände)

In den vergangenen mindestens 15 Jahren hat sich der Stadtbezirksrat mehrfach mit dem Grundstück „ehemaliges Polizeigelände“ am Leonhardplatz befasst. Zuletzt wurde dem Stadtbezirksrat dazu zur Sitzung am 03. Dezember 2008 von der Verwaltung berichtet. Demnach hatte die Europa Congresshotel GmbH & Co. KG am 2. Juli 2007 eine Verlängerung des Bauvorbescheides vom 3. Juli 2002 beantragt. Mit Bescheid vom 19. Februar 2008 wurde die Geltungsdauer des Bauvorbescheides bis zum 3. Juli 2010 verlängert. Ein Bauantrag wurde bis dahin nicht gestellt. Dazu fragen wir an:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand in der Angelegenheit, wurde z.B. eine weitere Verlängerung des Bauvorbescheids beantragt oder inzwischen ein Bauantrag gestellt?
2. Welche Stellen innerhalb der Stadtverwaltung haben sich seit 2001 mit einer Nachnutzung dieser großen Brachfläche, die unmittelbar zwischen Stadthalle und Hans-Georg-Karg-Grundschule liegt, befasst?
3. Welche Auflagen (z.B. Denkmalschutz) gelten zurzeit noch für eine Bebauung oder Nutzung des Grundstücks, auch aufgrund des Kaufvertrags zwischen dem jetzigen Eigentümer und dem Land Niedersachsen als Verkäufer/ehemaligem Eigentümer?

